

Fachwerk- und Fassadenförderprogramm

Der Gemeinderat der Stadt Eppingen hat im Jahr 1998 erstmals das Programm „Fachwerk- und Fassadenförderung“ ausgelobt und seitdem Jahr für Jahr mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet.

Gefördert werden die Eigentümer, die in den Ortskernen von Eppingen und den Stadtteilen in die Verschönerung der Außenfassaden ihrer Wohnhäuser und Nebengebäude investieren. Die Wohnhäuser und Nebengebäude müssen dabei vor 1950 errichtet worden sein. Je nach städtebaulicher Bedeutung und Denkmalwertigkeit des Gebäudes liegt die Förderhöhe zwischen zehn und zwanzig Prozent der Investitionskosten.

Folgende Baumaßnahmen sind in der Regel förderfähig

- Entfernen der alten Ziegel und der Lattung; Neueindeckung des Daches mit naturroten Tonziegeln sowie Lattung;
- Anbringen einer Dachentwässerung aus Titanzink oder Kupfer;
- Abklopfen bzw. Reparieren des alten Putzes; Verputzen und Streichen der Fassade.
- Instandsetzung des Fachwerks und der Gefache; Verputzen und Streichen der Gefache; Streichen der Fachwerkbalken
- Sandsteinarbeiten an der Außenfassade
- Einbau von altstadtgerechten Haustüren und Fenstern
- Nebenarbeiten (z.B. Abklopfen von Verklinkerungen, Gerüstkosten, Streichen von Fensterrahmen)

Es werden nur bezahlte Rechnungen gefördert. Die Rechnungen sind im Original mit einem entsprechenden Zahlungsvermerk der Bank oder einem Girokontoauszug zur Abrechnung vorzulegen.

Eigenleistungen des Eigentümers und seiner Familienangehörigen werden mit 7,67 Euro pro Stunde zu den vorliegenden Rechnungen über Material und Handwerkerleistungen hinzugezählt. Hierzu ist ein Stundennachweis zu führen.

Fachwerk- und Fassadenförderprogramm

Dabei darf allerdings die Summe der Eigenleistungen den Wert der vorliegenden Rechnungen nicht übersteigen.

Nicht gefördert werden Dämmmaßnahmen an der Fassade oder am Dach. Für diese energetisch wichtigen Baumaßnahmen können über die landeseigene L-Bank oder KfW-Bank zinsverbilligte Darlehen beantragt werden. Das Beantragungsverfahren ist über Ihre Hausbank abzuwickeln.

Bitte beachten Sie, dass nur dann die Außensanierung an einem Gebäude gefördert werden kann, wenn die anstehenden Baumaßnahmen vor Baubeginn mit der Stadt

Eppingen besprochen und abgestimmt worden sind. Dies gilt vor allem für die Festlegung der Dachziegel und der Fassadenfarbe. Bitte wenden Sie sich wegen der Vereinbarung eines Ortstermins an den Fachbereich Bauverwaltung, Frau Prieto (07262/920-1132, e-mail: s.prieto@eppingen.de).

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz, ist für die anstehende Außensanierung der Fassade eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen. Gerne hilft Ihnen auch hier Frau Prieto weiter.

Vor Erteilung dieser Genehmigung darf nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Werden ohne diese Genehmigung bauliche Veränderungen am denkmalgeschützten Gebäude vorgenommen, so stellt dies zumindest eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld geahndet wird.

Eine Förderung erfolgt in der Regel nur dann, wenn die anstehenden Baumaßnahmen an der Außenfassade bis spätestens 30.11. eines Jahres abgeschlossen sein werden. Die Fördergelder stehen nämlich nur für ein Haushaltsjahr zur Verfügung. Damit soll eine Vorratshaltung an Fördergeldern weitgehend ausgeschlossen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt des Zuschusses besteht nicht.

Fachwerk- und Fassadenförderprogramm

*Nachfolgend einige schöne Beispiele
für gelungene Fassadensanierungen*

Ortsteil Adelshofen



Stadt Eppingen



Fachwerk- und Fassadenförderprogramm

Ortsteil Elsenz



Ortsteil Eppingen



Fachwerk- und Fassadenförderprogramm

Ortsteil Kleingartach



Ortsteil Mühlbach



Fachwerk- und Fassadenförderprogramm

Ortsteil Richen



Ortsteil Rohrbach

